



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 26.06.2017**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:10 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Uwe Opitz
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Herr Martin Wilke

Vertretung für Herrn Pötter

Vertretung für Herrn Austrup

Vertretung für Frau Wiemeyer

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Herr Jakob Schmid
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Simone Ikemann

Pressevertreterin

Frau Haunhorst

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Werner Pötter
Frau Anne Wiemeyer

Vertretung durch Herrn Opitz
Vertretung durch Frau Krause
Vertretung durch Herrn Westbrock

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017	5
3. Finanzstatusbericht I/2017 der Stadt Oelde - Stand Mai 2017 Vorlage: M 2017/200/3771	5-6
4. Projekt "Ziele und Kennzahlen im Produktbereich 6" Vorlage: M 2017/510/3769	7
5. Verwendung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: B 2017/400/3758	7-8
6. Fortschreibung des Integrationskonzeptes - Zukünftige Integrationsarbeit Vorlage: B 2017/500/3708	9-10
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Ausstattung der Technikräume an der Städtischen Gesamtschule Oelde Vorlage: B 2017/400/3778	10-11
8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Planungskosten im Rahmen des Neubaus einer Mehrfachsporthalle Vorlage: B 2017/200/3785	11
9. Maßnahmenfreigaben	11
10. Verschiedenes	12
10.1. Mitteilungen der Verwaltung	12
10.2. Anfragen an die Verwaltung	12
 Nichtöffentliche Sitzung	 Seite:
11. Befangenheitserklärungen	13
12. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017	13
13. Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft gem. § 87 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 GO NRW, welches einem Gewährleistungsvertrag gleichkommt Vorlage: B 2017/III/3772	13-19

14.	Verschiedenes	19
14.1.	Mitteilungen der Verwaltung	19
14.2.	Anfragen an die Verwaltung	19

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017

Herr Siebert verweist auf die Niederschrift vom 27.03.2017.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017.

3. Finanzstatusbericht I/2017 der Stadt Oelde - Stand Mai 2017 Vorlage: M 2017/200/3771

In den vergangenen Wochen wurde in der Verwaltung der erste Finanzstatusbericht mit einer ersten Prognose auf den 31.12.2017 erstellt. In der Sitzung wurde der aktuelle Bericht den Mitgliedern des Finanzausschusses erläutert.

Frau Steinberg stellt den ersten Finanzstatusbericht des Jahres 2017 anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor und erläutert in diesem Zusammenhang die erklärungsbedürftigen Abweichungen über der festgelegten Größe von 50.000 EUR. Insbesondere weist sie daraufhin, dass nach aktuellem Stand zwar der prognostizierte Jahresfehlbetrag sich voraussichtlich auf -1.530 TEUR reduziere, aber trotz der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen noch kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden könne. Des Weiteren merkt sie an, dass die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen vor allem auf die Gewerbesteuer-Festsetzungen für Vorjahre zurückzuführen seien.

Herr Kobrink fragt zu dem Minderertrag im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Produktbereichs 05 in Höhe von 118 TEUR an, ob durch den ursprünglich zu hohen Ansatz ein zusätzlicher Aufwand entstehe.

Frau Steinberg verneint diese Frage. Sie erläutert, dass die Mindererträge entstanden sind, weil die Anerkennung der Flüchtlinge länger dauert als für 2017 erwartet wurde. Somit seien geringere Erträge im Bereich der Gebühren für die Nutzung der Übergangswohnheime zu erwarten.

Herr Jathe ergänzt hierzu, dass die Kosten der Unterbringung durch die verzögerte Bearbeitungszeit länger von der Stadt Oelde zu tragen sind. Sobald die Anerkennung eines Flüchtlings erfolge, würden die Kosten der Unterbringung meistens vom Jobcenter des Kreis Warendorfs übernommen.

Herr Siebert weist darauf hin, dass es für ein endgültiges Fazit aufgrund dieser unterjährigen Entwicklung noch zu früh sei.

Herr Kobrink teilt mit, dass die Stadt Oelde nach seinem Kenntnisstand lediglich die Kosten für die Kanalerweiterung der Warendorfer Straße/ Ostenfelder Straße zu tragen habe und nicht die Kosten der Straßenerweiterung.

Herr Jathe stimmt Herrn Kobrink zu, aber weist auch daraufhin, dass ein Teil der Kosten für die Erweiterung des Geh-/Radwegs zu Lasten der Stadt Oelde gehe. Außerdem seien nicht alle Kosten dieser Baumaßnahme zuwendungsfähig.

Frau Steinberg fügt hinzu, dass die Erstattung in der Regel zeitlich abweichend später erfolgt als die Durchführung der Baumaßnahme selbst. Dieses würde in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Herr Soldat fragt an, ob Steuersenkungen, wie es die SPD-Fraktion kürzlich in der Tageszeitung „Die Glocke“ gefordert habe, aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge seitens der Verwaltung angedacht seien.

Herr Jathe verneint diese Anfrage. Es bestehe zwar eine positive Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen, allerdings sei zu beachten, dass ein großer Teil dieser Entwicklung auf die Nachveranlagung der Vorjahre zurückgehe. Somit sei hierdurch kein „echter Überschuss“ entstanden, sondern ein Ausgleich der in den Vorjahren entstandenen Verluste. Außerdem seien die Vorauszahlung für das Jahr 2017 keine gesicherten Einnahmen. Diese seien zum Teil aufgrund der Nachveranlagungen der Vorjahre entstanden. Eine Steuersenkung könne erst aufgrund von nachhaltig gesicherten Zahlen erfolgen. Das vorrangige Ziel des Kämmerers sei noch immer ein ausgeglichener Haushalt. Wichtig sei ebenfalls die Betrachtung der Zukunft, da verschiedene geplante Maßnahmen noch finanziert werden müssen. Somit seien die Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2016 vorrangig für die Finanzierung der Zukunft zu nutzen. Hierdurch soll für den Bürger eine gewisse Kontinuität der Steuer- und Gebührenbelastung erreicht werden.

Herr Drinkuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich ebenfalls mit dem Thema „Steuersenkung“ beschäftige. Sofern es zu einer dauerhaften positiven Entwicklung der Steuereinnahmen komme, sei über eine Steuersenkung nachzudenken, hierbei seien aber alle zukünftigen Verpflichtungen zu beachten. Denn vorrangig sei das Ziel der „schwarzen Null“ zu verfolgen. Wichtig sei aus seiner Sicht eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Er bittet daher um Sorgfalt bei der Überprüfung einer Steuersenkung.

Herr Jathe erklärt, dass die Möglichkeiten einer Steuersenkung erst am Ende des Jahres geprüft werden könne, wenn gesicherte Zahlen vorliegen.

Herr Rodriguez gibt anlässlich der Anmerkungen von Herrn Drinkuth zu bedenken, dass man die investiven Maßnahmen nicht mit konsumtiven Kosten vermischen dürfe.

Frau Steinberg teilt mit, dass bei investiven Maßnahmen die anfallende Abschreibung beachtet werden müssen, denn diese würden das Ergebnis entsprechend zusätzlich über die Nutzungsdauer belasten.

Herr Westbrook erklärt zum Thema „Steuersenkung“, dass er Herrn Jathe zustimme und eine Überprüfung einer Steuersenkung erst zum Ende des Jahres erfolgen sollte.

Herr Siebert teilt mit, dass auf dieses Thema im Herbst im Rahmen der Haushaltsplanberatung diskutiert werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Siebert weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 erweitert wird. Diesen Vorschlag nimmt der Finanzausschuss mehrheitlich zur Kenntnis.

4. Projekt "Ziele und Kennzahlen im Produktbereich 6" Vorlage: M 2017/510/3769

Frau Steinberg stellt den Sachverhalt anhand einer Power-Präsentation vor.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen, Ziele und Kennzahlen für alle Produkte des Haushaltes festzulegen. In diesem Rahmen hat sich der Fachdienst Jugendamt in Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen entschlossen, sich als „Pilot-Fachdienst“ vertieft mit der Thematik zu beschäftigen und erste Entwicklungsschritte für den Haushalt 2018 zu gehen.

Gegenwärtig stellt der Fachdienst Jugendamt mögliche messbare Kennzahlen zusammen und überprüft deren kurzfristige Umsetzbarkeit für die Haushaltsplanung 2018 sowie deren mittelfristige Umsetzbarkeit ab der Haushaltsplanung 2019.

Erste Ergebnisse bzw. Entwürfe sollen mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in einer nichtöffentlichen Jugendhilfeausschusssitzung („Arbeitssitzung/Workshop“) am 06.07.2017 erörtert werden. Zu dieser Sitzung wurden auch die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen eingeladen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2017 wurden in Vorbereitung der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2017 erste grundlegende Ausführungen zur Ziel- und Kennzahlensteuerung im Bereich der Jugendhilfe gemacht.

Nachrichtlich: Die PowerPoint-Präsentation der Verwaltung ist der Niederschrift als Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

5. Verwendung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: B 2017/400/3758

Herr Jathe führt aus, dass das Land NRW stelle den Kommunen über die NRW.BANK durch das Programm „Gute Schule 2020“ 2 Mrd. Euro zur Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2017 bis 2020 zur Verfügung.

Der Stadt Oelde werden insgesamt 1.273.448 Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt, pro Jahr jeweils 318.362 Euro. Die Beträge werden von der NRW.BANK als Darlehen ausgezahlt; das Land NRW übernimmt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Für die Stadt Oelde entsteht kein Aufwand, jedoch werden die Verbindlichkeiten im kommunalen Haushalt der Stadt ausgewiesen und erhöhen daher vorübergehend (gesetzlich vorgegebene Tilgungsdauer 20 Jahre) aufgrund der formalen Zuordnung nicht als Landesschulden, sondern als Verbindlichkeiten der Kommune statistisch den Stand der Oelder „Kreditverbindlichkeiten“.

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist vom Rat der Stadt Oelde gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) ein Konzept zu beschließen, das darstellt, wie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. Entsprechend der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten beabsichtigt die Stadt Oelde den auf das Jahr 2018 entfallenden Anteil einmalig in das Folgejahr 2019 zu übertragen, so

dass in diesem Jahr dann aus dem Programm ein Gesamtbetrag von 636.724 Euro für Schulinfrastruktur zur Verfügung steht.

Grundsätzlich werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Dazu zählen

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen sowie
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragsstellung erfolgte).

Aufgrund der durch den Fachdienst Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Fachdienst Schulen vorgesehenen Maßnahmen im Zeitraum 2017 bis 2020 im Bereich der Schulen hat die Verwaltung das als Anlage 1 beigefügte Konzept ausgearbeitet und schlägt vor, die Fördermittel für die aufgeführten Maßnahmen zu verwenden.

Das jährliche Kreditkontingent wird in den Haushaltsplänen 2017-2020 als Darlehensaufnahme eingestellt. Ebenso werden Tilgungsraten eingestellt.

Daneben ist von den Kommunen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW ein Konzept zu erstellen, welches darlegt, wie sie ihre Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet und welche Investitionen und Anschaffungen dafür erforderlich sind. Über dieses Konzept ist der Rat zu informieren. Das Konzept liegt in der Anlage bei. Alle städtischen Schulen verfügten ausweislich dieses Konzeptes bereits über den jeweils den schnellsten, örtlich verfügbaren Breitbandzugang. Überwiegend handelt es sich dabei um Glasfaseranbindungen mit Internetzugang über das städtische „Zentralnetz“ mit einer Zugangsgeschwindigkeit mind. ≥ 100 MBit. Alle Schulen verfügten über eine interne Lan-Vernetzung und über einen WLAN Zugang mindestens im Standard 802.11 n mit 300 MBit interner Übertragungsraten. Die Tabelle in der Anlage 2 gibt einen Überblick über die derzeitige IT-Struktur in den Oelder Schulen.

Des Weiteren stellt Herr Jathe klar, dass der vorgestellte Maßnahmenkatalog nicht abschließend ist und dass auch die anderen Schulen über ein Gesamtkonzept weiter entwickelt werden sollen.

Herr Soldat fragt an, wie gewährleistet wird, dass die Schüler die PC's nutzen können, wenn der Technikraum belegt ist.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass pro Etage ein Laptopwagen zur Verfügung gestellt wird, sodass die Schüler diese Laptops nutzen können.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig das als Anlage 1 beigefügte Konzept für die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 – 2020 zu beschließen.

Der Finanzausschuss nimmt das als Anlage 2 beigefügte IT-Konzept für die Oelder Schulen zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig zu beschließen, dass die bisher im Ergebnisplan veranschlagten Mittel aus dem Landesförderprogramm Gute Schule 2020 im Finanzplan des Haushaltes 2017 entsprechend des vorgelegten Konzeptes zu verwenden sind.

6. Fortschreibung des Integrationskonzeptes - Zukünftige Integrationsarbeit Vorlage: B 2017/500/3708

Herr Schmid erläutert anhand der Präsentation den nachfolgenden Sachverhalt.

Im Jahr 2009 wurde das Integrationskonzept der Stadt Oelde mit Fördermitteln des Landes (KOMM – IN Förderung) durch das IMAP-Institut erstellt. Zu den Handlungsfeldern „Arbeit und Soziales“, „Erziehung, Bildung und Sprache“ sowie „Kultur und Freizeit“ wurden 23 Ziele mit insgesamt 88 Maßnahmen formuliert. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte bisher in aufgabenbezogener dezentraler Verantwortlichkeit verschiedener Fachdienste.

Zwischenzeitlich hat sich die Zuwanderung nach Deutschland insbesondere durch die Flüchtlingsströme in 2015/2016 deutlich gewandelt und sich die Zahl der nach Oelde kommenden Migranten deutlich erhöht. Dies hat die Stadt Oelde veranlasst, das Integrationskonzept im Kontext der geänderten Bedingungen zu überprüfen.

Zielgruppe sind alle nach Oelde zuwandernden Menschen und auch bereits seit Jahren hier wohnende zugewanderte Menschen sowie schließlich die Nachfahren von Zuwanderern, bei denen ein Integrationsbedarf gegeben ist. Integrationsbedarf haben Menschen, die bislang keinen oder nur wenig Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Leben gefunden haben - die Größe dieser Bevölkerungsgruppe ist zahlenmäßig nur im Ansatz erfassbar.

In den Blick zu nehmen sind neben den Flüchtlingen insbesondere die Arbeitsmigranten, die Migranten mittleren Alters, die zugewanderten Senioren sowie behinderte Migranten und die Jugendlichen, die sich im Übergang von Schule zum Beruf befinden. Die Altersgruppe der Kindergartenkinder und jüngeren Schüler wird aufgrund der gut institutionalisierten Strukturen bereits umfassend in Betreuungsangebote aufgenommen; hier ist lediglich im Bereich der vorschulischen Frühförderung ein weiterer Ausbau der Aktivitäten erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sollen mit einer Überarbeitung des Integrationskonzeptes neue Schwerpunkte gesetzt werden. Der vorliegende Entwurf gliedert das neue Konzept in

- einen allgemeinen Teil mit Darstellung der Grundzüge von Integration und Beschreibung der Leitziele und Handlungsfelder und
 - einen Leitfaden mit einem Maßnahmenkatalog und einer Handlungshilfe „Erstbetreuungskonzept“.
- Für den Maßnahmenkatalog sind noch einzelne konkrete Maßnahmen zu benennen und mit Laufzeiten und Prioritäten zu versehen.

Der allgemeine Konzeptteil ist dabei ein auf Dauer angelegtes Papier, der Leitfaden mit dem Maßnahmenkatalog und dem noch zu erstellenden Erstbetreuungskonzept hingegen wird als dynamische Komponente des Konzeptes regelmäßig fortgeschrieben werden müssen.

Zum jetzigen Bearbeitungszeitpunkt ist zu entscheiden,

- ob es bei der Konzeptfortschreibung des allgemeinen Teils belassen werden soll, auf dessen Grundlage eventuell Fördermittel beantragt werden können, auf dessen Grundlage aber eine operative Umsetzung von Maßnahmen nicht möglich ist

oder

- ob die Konzeptfortschreibung genutzt werden soll, gezielt eine mit klar gestecktem Maßnahmenplan ausgestattete fachdienstübergreifende Integrationsarbeit als gesellschaftspolitische Aufgabe der Stadt Oelde mit Leben zu füllen und - mit fortlaufender Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen - die einzelnen Themenfelder von Integration gezielt zu steuern.

Die langfristige Integration der Migranten bedeutet eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über mehrere Jahre fast ausschließlich vor Ort in den Kommunen zu leisten sein wird und für deren Umsetzung finanzielle Mittel und personelle Ressourcen bereitstehen müssen.

Durch den Einsatz eines von zentraler Stelle aus fachdienstübergreifend wirkenden Koordinators

- laufen Informationen an zentraler Stelle zusammen,
- existiert für das Thema Integration ein verlässlicher Ansprechpartner,
- können Netzwerke gegründet und aufrechterhalten werden,
- gibt es das offene Ort für die Befindlichkeiten von Migranten und ehrenamtlichen Kräften,
- können Fördermittel fachdienstübergreifend beantragt werden.

Der Koordinator ist der Initiator, der der Integrationsarbeit den Boden bereitet und ihre Umsetzung aufeinander abstimmt und im Blick behält.

Für das Jahr 2018 wären die hauptsächlichen Aufgaben:

- den Maßnahmenkatalog als Bestandteil des Leitfadens zum Integrationskonzept aktualisieren
- ein Erstbetreuungskonzept als Handlungsleitfaden für die agierenden Stellen erstellen
- die Idee der Integrationslotsen (Migranten, Neuzugezogene) wieder aufleben lassen und
- ein Netzwerk der in der Integrationsarbeit Aktiven (u.a.in der Flüchtlingsarbeit) aufbauen.

Als Anforderungsprofil einer solchen Koordinatorenstelle ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit, der Pädagogik/Erziehungswissenschaften oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation (z.B. Diplomverwaltungswirt mit einschlägiger Berufserfahrung) vorzusehen. Nach entsprechender Beschlussfassung wäre dieses konkret zu entwickeln. Bei einem angenommenen Stellenumfang von 19,5 Wochenstunden schätzt die Verwaltung den Aufwand einschließlich Overheadkosten eines externen Dienstleisters auf rd. 33.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Fortschreibung und nachfolgender Umsetzung des Integrationskonzeptes ab dem Jahr 2018 eine zentrale Anlaufstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden einzusetzen und die finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung ab 2018 zu berücksichtigen.

Nachrichtlich: Die PowerPoint-Präsentation der Verwaltung, der Maßnahmenkatalog sowie der Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Oelde ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Drinkuth teilt mit, dass seine Fraktion genauso wie in dem Ausschuss für Soziales und Familie diesem Vorschlag nicht zustimmen wird, da über diese Thematik erst im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen zu beschließen, dass zur Fortschreibung und nachfolgenden Umsetzung des Integrationskonzeptes ab dem Jahr 2018 eine zentrale Anlaufstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden eingesetzt werden soll, von der aus die verschiedenen Themenfelder der Integrationsarbeit gezielt gesteuert werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Ausstattung der Technikräume an der Städtischen Gesamtschule Oelde
Vorlage: B 2017/400/3778**

Herr Jathe erläutert, dass an der Städtischen Gesamtschule zum kommenden Schuljahr am Standort Bultstraße der 2. Jahrgang einläuft. Ab dem Schuljahr 2017/18 werden dann dort die Jahrgangsstufen 8 und 9 unterrichtet.

Mit der Schule wurde jetzt ein Konzept zur Unterbringung der drei notwendigen Technikräume erarbeitet. Hierzu sollen vorübergehend die bisherigen Computerräume der Städtischen Realschule mitgenutzt werden.

Seit einigen Tagen liegt nun das Bedarfskonzept eines Planungsbüros vor, welches die notwendigen Ausstattungsgegenstände (Möbel, Maschinen und Werkzeuge) für insgesamt zwei zusätzliche

Technikfachräume aufführt. Insgesamt sind Ausstattungsgegenstände in Höhe von bis zu ca. 240.000,- € zu beschaffen. Ein Teil dieser Gegenstände ist schon zum Schuljahr 2017/18 zu beschaffen, um ab September 2017 den Technikunterricht an der Gesamtschule sicherstellen zu können.

Falls an der Gesamtschule in den nächsten Jahren ein neues Technikgebäude erstellt werden sollte, werden die jetzt angeschafften Ausstattungsgegenstände auch in den neuen Räumlichkeiten genutzt.

Der für das Haushaltsjahr 2017 im Haushaltsplan eingestellte Betrag reicht nicht aus und war deutlich zu niedrig angesetzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 130.000,- € bei der Planungsstelle 03.03.06/0073.7831001 Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögen > der Wertgrenze 410,- € (Maßnahme Ausstattung Technikräume Gesamtschule) zu beschließen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlung i.H.v. 130.000,- € bei der Planungsstelle 12.01.01/5002.7852001 Kanal- und Straßenerweiterung Warendorfer Straße.

**8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Planungskosten im Rahmen des Neubaus einer Mehrfachsporthalle
Vorlage: B 2017/200/3785**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 08.06.2017 erging der Auftrag an die Verwaltung, kurzfristig Kosten für eine reine Dreifach-Sporthalle und eine Variante, die multifunktionell nutzbar ist, zu ermitteln.

Es soll ein Planungsbüro mit der Grundlagenermittlung beauftragt werden, welches anhand von Referenzprojekten verlässliche Zahlen und Fakten zu beiden Varianten liefern kann.

Um das Planungsbüro beauftragen zu können, wird daher beantragt, die im Haushalt 2017 für das Planungsjahr 2018 vorgesehenen Planungskosten in Höhe von 50.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Neubau einer Mehrfachsporthalle - bereits im Haushaltsjahr 2017 als außerplanmäßige Auszahlung bereitzustellen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Minderauszahlung bei der Planungsstelle 01.10.01/2043.7851001 – Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage- in Höhe von 50.000 € gewährleistet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und übergibt die Beschlussfassung an den Rat der Stadt Oelde.

9. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

10. Verschiedenes**10.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Jathe teilt mit, dass die Stelle von Herrn Schröder zum 01.09.2017 nachbesetzt werden konnte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Soldat erkundigt sich aufgrund eines Zeitungsartikels nach den Auswirkungen im Zusammenhang mit der RWE-Aktie. Hierbei geht es darum, dass es ggf. eine Sonderausschüttung aufgrund der Gerichtsentscheidung über den Wegfall der Brennelementesteuer geben wird.

Herr Jathe erklärt, dass es erst im kommenden Jahr zu einer Sonderausschüttung der Dividende kommen wird. Diese Sonderausschüttung führt zu einer Entlastung in der WBO und damit nur mittelbar im städtischen Haushalt. Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad im kommenden Jahr ist der zusätzliche Finanzmittelbestand zu begrüßen.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Simone Ikemann
Schriftführerin